



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2008 um 17 Uhr im Rathaus,
Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1

I. Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		9.7. Kulturkonzept für Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000555/08
2. Änderungen zur Tagesordnung		9.8. Berichterstattung zur Umsetzung und Bestätigung der 1. Änderung der verwaltungsinternen Handlungs- richtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	000581/08
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		9.9. Änderung des Jugendförderplanes 2008 - 2010 Einr.: Oberbürgermeister	000682/08
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.11.2008		9.10. Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren- erhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt; bisher DBOB 106/08 Einr.: Oberbürgermeister	000775/08
5. Aktuelle Stunde		9.11. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 Einr.: Oberbürgermeister	000808/08
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)		9.12. Begrenzung der Kommunalabgaben Einr.: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Oberbürgermeister	000850/08
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		9.13. Mandatsänderung Jugendhilfeausschuss Einr.: Jugendhilfeausschuss	000963/08
8. Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur sozialen Situation von Seniorinnen und Senioren sowie älteren Arbeitnehmern in Erfurt		9.14. Perspektiven für die Clara-Zetkin-Straße Einr.: SPD-Fraktion	000980/08
9. Entscheidungsvorlagen		9.15. Aufwertung der Orts- und Stadtteilbahnhöfe Einr.: CDU-Fraktion	001058/08
9.1. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 000052/08 vom 26.11.2008 (Drucksachen 000052/08 und 000053/08) „Änderung der Hauptsatzung“ Einr.: Oberbürgermeister		9.16. Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertages- einrichtungen und Kindertagespflege -KitaSEF- Einr.: SPD-Fraktion	001064/08
9.2. Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan 2009 Einr.: Oberbürgermeister	000705/08	9.17. Veränderung Akteneinsichtsberechtigung Einr.: SPD-Fraktion	001079/08
9.3. Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan HOS 536, für das Gebiet „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Einr.: Oberbürgermeister	000022/08	9.18. Mandatsveränderung in Ausschüssen Einr.: SPD-Fraktion	001086/08
9.4. Beschluss über die Erfurter Sortimentsliste zum Einzelhandel Einr.: Oberbürgermeister	000511/08	10. Informationen	
9.5. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimariische Straße, Teilgebiet 1/ Erinnerungsort Topf & Söhne“ 1. Änderung Einr.: Oberbürgermeister	000509/08		
9.6. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ ALT 591, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	000544/08		

Bekanntmachung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 000610/08

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde im Entwurf der FNP-Änderung berücksichtigt.

02 Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2, Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

03 Die FNP-Darstellung der Ausgleichsflächen zum Bebauungsplanverfahren TIE 556 „Wohngebiet und Wochenendhausgebiet Tiefthal“ ist in einem gesonderten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes anzupassen. Diesem Änderungsverfahren ist eine aktuelle Gesamtkonzeption der Ausgleichsflächen für die Stadt Erfurt zugrunde zu legen.

04 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

05 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ und die Begründung zum Entwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ und deren Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 22. Dezember 2008 bis 30. Januar 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags sowie am 24.12. und 31.12.2008)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Teil der Begründung)
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die im Flächennutzungsplan bisher von der Darstellung ausgenommene Fläche im Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ soll als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der **ThüWa Thüringen-Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag	08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro in der Löberstraße 35 hat **mit Ausnahme des 27.12.2008** zusätzlich samstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde
Löberstraße 35

Montag und Donnerstag	08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 2: 8/1, 441/1, 437/14, 437/13, 437/12, 437/11, 437/1.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Urbich** davon betroffen:

Flur 1: 125/1, 123/1, 96/2, 86/3, 86/2, 97/2, 128/1, 129/1, 283/117, 95/2, 88/1, 83, 99/2, 84/2, 98/2, 86/1, 288/119, 235/91, 92/2, 93/2, 285/118, 131/1, 130/11, 130/10, 130/17, 130/5, 147/2, 151/2, 234/89, 284/117.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Linderbach** davon betroffen:

Flur 5: 354/1.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen:

Flur 122: 8/12, 3/8, 3/7, 3/6, 3/4.

Flur 13: 329/56.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Nord** davon betroffen:

Flur 62: 52/7, 57/9, 56/3, 55/18, 54/5, 52/8, 52/6.

Flur 63: 78/1, 21/1, 23/18, 23/17, 23/12

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Ilversgehofen** davon betroffen:

Flur 3: 12/7, 12/10, 12/9.

Flur 9: 7/15, 5, 72/1, 4/3, 68/5, 71/2, 70/3, 122/2, 7/8, 7/28, 7/27, 7/20, 7/7, 4/8, 4/7, 68/4, 89.

Flur 19: 93, 91/1.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Vieselbach** davon betroffen:

Flur 10: 831.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochstedt** davon betroffen:

Flur 1: 4/1, 4/14, 4/16.

Flur 2: 107/3, 106.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb**, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die **bestehenden**, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen **Abwasserkanäle** in der Gemarkung Hochheim, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

Flur 3: 58/2, 58/3, 73, 52/23, 70, 65, 2/1.

Flur 5: 207/115, 206/115, 205/115, 204/115, 112/37, 112/30.

Flur 6: 3/1, 6.

Flur 8: 97/4, 97/3, 66/6, 36/5, 83/47, 220/75, 221/75.

Flur 9: 64/3, 135, 137, 69/11, 69/9, 69/8.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

Bekanntmachung

Beschluss zur Drucksachen-Nr.: 000246/08 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB LOV 577 für das Gebiet „Teilbereich des Quartiers Schillerstraße/Arnstädter Straße/Goethestraße/Heinrich-Mann-Straße“ des Stadtrates vom 17.09.2008

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. 2008, S. 134ff (173)), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, LOV 577 für das Gebiet „Teilbereich des Quartiers Schillerstraße / Arnstädter Straße / Goethestraße / Heinrich-Mann-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, LOV 577 „Teilbereich des Quartiers Schillerstraße / Arnstädter Straße / Goethestraße / Heinrich-Mann-Straße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der vorzeitigen Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

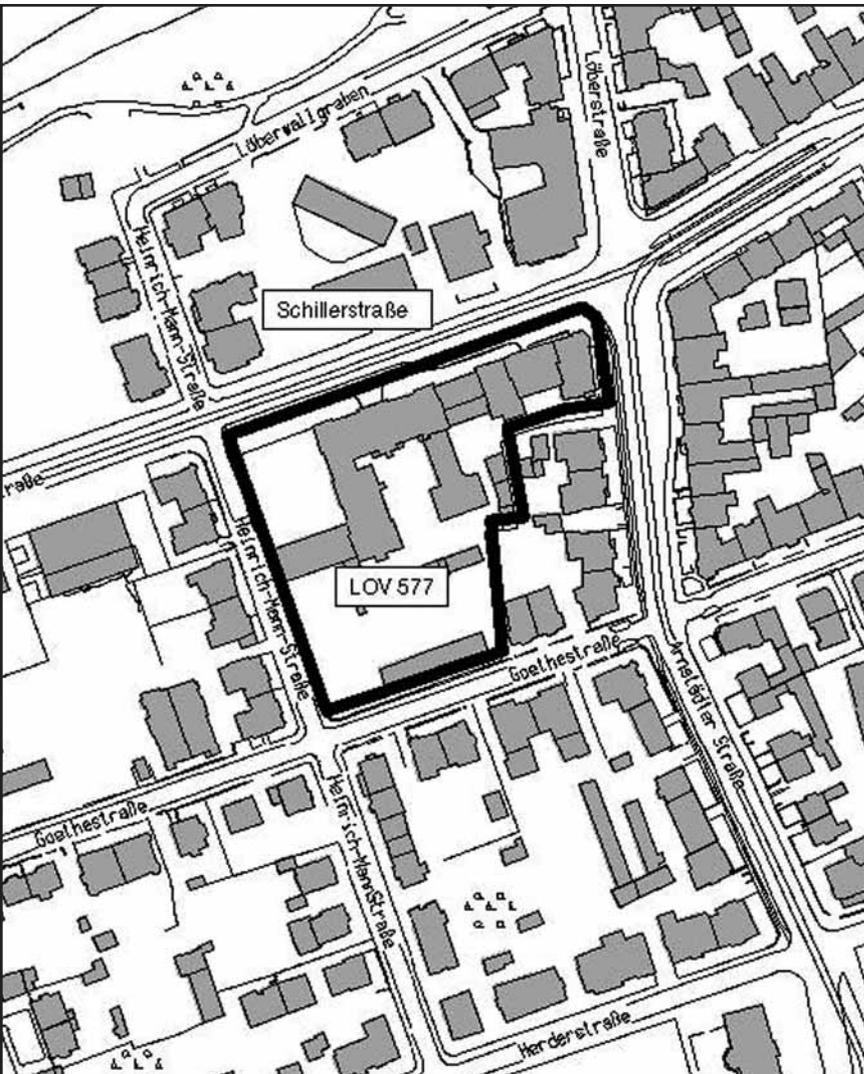
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts,

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



ausgefertigt: Erfurt, den 25.11.2008

gez. **Bausewein**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Widmung der Verwaltungliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt vom 24.11.2008

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 (Beschluss Nr. 000535/08) aufgrund der §§ 14 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen vom 09.10.2008 (GVBl. S. 369) die nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Widmung der Verwaltungliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 24.11.2008

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

gez. A. **Bausewein**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 14.10.2008 den Eingang der Satzung be-

stätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 24.11.2008

gez. A. **Bausewein**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000627/08
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.11.2008

Namensgebung Gymnasium 5 nach Neugründung der Dienststelle in der Gustav-Freytag-Straße 65, 99096 Erfurt, am 1. August 2008

01 Das Gymnasium 5, Gustav-Freytag-Straße 65 in 99096 Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Straße 65
99096 Erfurt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000764/08
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.11.2008

Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ 2008 Namentliche Aufstellung

01 Die Eintragung der Sportler und Sportlerinnen in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach der „Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre“, die 2008 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa-, Weltmeisterschaft und/oder Olympischen Spielen teilgenommen haben (Anlage 1), wird bestätigt.

02 Die Eintragung der Personen und Persönlichkeiten in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach der „Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre“, die 2008 hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen (Anlage 2), wird bestätigt.

03 Die Ausreichung der Geldprämie nach der Ziffer 4, Pkt. 2.2. der „Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre“ i. H. v. 12.750,00 Euro zuzüglich einer eventuellen Nachmeldung des Universitätsportverein Erfurt e. V. wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000768/08
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.11.2008

Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behin- dertensports in den Erfurter Sportvereinen (Sportförderpreis) 2008

01 Die Vergabe des „Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2008 an den SV 1899 Vieselbach e. V. und den SV Concordia Erfurt e.V. jeweils in Höhe von 500,00 EUR wird beschlossen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000226/08
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2008

Aktualisierung der Prioritätenliste für Straßen- und Brückenbauvorhaben

01 Die aktualisierte Prioritätenliste für Straßen- und Brückenbauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen unter Abwägung aller Randbedingungen und Entscheidungen nach Maßgabe der Haushalte einzuordnen.

Hinweis:

Die Prioritätenliste ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000289/08
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Freiflächengestaltung Hirschgarten

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.380 TEUR wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000684/08 der Sitzung
des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2008

Nachnutzungskonzeption für Abrissflächen in den Masterplangebieten

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die im Masterplan vorgesehenen Abrissflächen gemeinsam mit den Grundstückseigentümern Nachnutzungskonzeptionen zu erarbeiten.

02 Die Nachnutzungskonzeptionen können endgültige, wie auch temporäre Vorstellungen beinhalten.

03 Neben den grundsätzlichen Nutzungsaussagen sollen Alternativen zu verlorengegangenen Wegebeziehungen für die Bewohner angeboten werden.

04 Zu den bereits rückgebauten Flächen ist diese Betrachtung nachzuholen.

05 Die Nachnutzungskonzeptionen sind mit einem Finanzierungsmodell im 1. Halbjahr 2009 den Ausschüssen StU und BuV zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000492/08 der Sitzung
des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 06.11.2008

Informationsbroschüre zur Regenwassernutzung

01 Der Entwurf der „Broschüre zum Umgang mit dem Regenwasser“ wird zur Kenntnis genommen.

* * *

Hinweis:

Der Entwurf der Broschüre kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000479/08 der Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2008

Konzeption zur Fortschreibung des CO₂-Minderungsplanes

01 Der Maßnahmekatalog unter Punkt 4. wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes beginnend 2009.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, für die prioritären Maßnahmen eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

* * *

Hinweis

Die Anlagen (Konzeption, Übersicht zu Beschlusspunkt 02) können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000497/08 der Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2008

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2008

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2008 (gemäß Anlage 1).

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000552/08 der Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2008

Förderung des Ehrenamtes 2008 Bereich Umwelt- und Naturschutz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz für das Jahr 2008 entsprechend dem empfohlenen Fördervorschlag des Naturschutzbeirates (Anlage 1).

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000799/08 der Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung
und Vergaben vom 12.11.2008

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2008

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage 1

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--	-----------	-------------	--

Mehrausgaben	91000.86000	Zuführung an den VMH	+ 720.000 EUR
--------------	-------------	----------------------	---------------

Deckung durch:

Mehreinnahmen	03000.15610	Erstattung Steuern aus Vorjahren	+ 720.000 EUR
---------------	-------------	----------------------------------	---------------

Mit StR-Beschluss Nr. 000207/2008 vom 17.09.2008 wurde der Änderung des Vergleiches GVZ vom 29.10.2004 zugestimmt. Die daraus resultierende Umsatzsteuer-rückerstattung wird dem Vermögenshaushalt zugeführt und dort zur Tilgung des im Jahre 2004 aufgenommenen Darlehens für das GVZ eingesetzt.

1.2 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--	-----------	-------------	--

Mehrausgaben	90100.81000	Gewerbesteuerumlage	+ 139.423 EUR
--------------	-------------	---------------------	---------------

Deckung durch:

Mehreinnahmen	91000.20700	Zinseinnahmen	+ 139.423 EUR
---------------	-------------	---------------	---------------

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt auf der Basis des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer. Das Ist-Aufkommen des III. Quartals erfordert eine Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Diese Zahlung wird in der gleichen Höhe als Vorauszahlung im Dezember festgesetzt. Es ist für das Jahr 2008 eine Gesamtzahlung in Höhe von 7.489,4 TEUR erforderlich. Mit dem Nachtragshaushalt wurden 1,5 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt, die sich aber auf Grund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im III. Quartal in Verbindung mit der Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2007 als nicht ausreichend erwiesen hat.

1.3 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--	-----------	-------------	--

Mehrausgaben	63000.62700	Energiekosten für Betriebszwecke	+ 35.230 EUR
--------------	-------------	----------------------------------	--------------

Deckung durch:

Minderausgaben	21100.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 10.000 EUR
	22500.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 10.000 EUR
	24000.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 15.230 EUR

Die Mittelumsetzung für die Energiekosten der Lichtsignalanlagen ist zwingend erforderlich, da die zur Zeit noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen um den letzten Abschlag der Energiekosten, der noch in diesem Jahr erfolgt, begleichen zu können.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--	-----------	-------------	--

Mehrausgaben	91100.97791	außerordentliche Tilgung von Krediten an private Unternehmen	+ 720.000 EUR
--------------	-------------	--	---------------

Deckung durch:

Mehreinnahmen	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 720.000 EUR
---------------	-------------	-------------------	---------------

Begründung:

Die aus der Änderung des Vergleiches GVZ resultierende Umsatzsteuererstattung wird über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Tilgung des bestehenden variabler Darlehen eingesetzt. Damit kann dem Schuldenabbau weiter Rechnung getragen werden.

Der nächstmögliche Tilgungstermin dieses variablen Darlehens ist der 31.12.2008.

Jagdgenossenschaft „Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt“

In der Jahreshauptversammlung vom 23.05.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung Vorstand und Kassenführer
- Auszahlung des Reinertrages 2007/08
- Wahl des neuen Vorstandes und Kassenprüfer

Die Auszahlung des Reinertrages kann nur unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges geltend gemacht werden. Die Auszahlung findet am 17.01.2009 von 9 bis 13 Uhr in Azmannsdorf, Herrengasse 2, statt.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2007 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 23. Oktober 2008 veröffentlicht (www.bundesanzeiger.de).

Der Jahresabschluss kann in jeder unserer Hauptgeschäftsstellen eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

Ungültigkeitserklärung

Der Europäische Feuerwaffenpass Nr. 0101007, ausgestellt von der Stadtverwaltung Erfurt am 14.03.2000, wird für ungültig erklärt.

Vermessungsarbeiten am Gasnetz der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen - Sachsen mbH (EVG) EGL 440 im Bereich Schwerborn, Kerspleben, Töttleben

Die Vermessung dient zur Planerstellung, Eintragung der dinglichen Sicherung und für spätere Sanierungsmaßnahmen der Leitung.

Die Katastersituation, die Eigentumsverhältnisse sowie die Topographie haben sich erheblich geändert, so dass eine Neuvermessung der Leitung und die Erstellung neuer Betriebspläne dringend erforderlich werden.

Die BLANK Verm.- und Ing.-Büro GmbH, Bad Langensalza ist mit den Vermessungsarbeiten beauftragt worden.

Die Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen - Sachsen mbH (EVG) bittet daher das Betreten der betroffenen Grundstücke durch das Vermessungsunternehmen zu gestatten. Vorgesehen ist die Durchführung dieser Vermessungsarbeiten

für den Zeitraum Dezember 2008 (49.KW) bis Januar 2009 (4.KW).

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit können Sie sich auch an das Büro der BLANK Verm.- und Ing.-Büro GmbH in Bad Langensalza unter Tel. 03603 839920 wenden.

BLANK Verm.- und Ing.-Büro GmbH
Tonnaer Str. 27, 99947 Bad Langensalza

Nichtamtlicher Teil

Bauftrag - ÖAB 003/09-23

Umbau und Generalsanierung Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21, 99084 Erfurt LOS 10 - Schlosserarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02/2009 - 05/2009
Angebotseröffnung: am 08.01.2009 um 10 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 004/09-23

Umbau und Generalsanierung Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21, 99084 Erfurt LOS 11 - Trockenbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02/2009 - 13/2009
Angebotseröffnung: am 08.01.2009 um 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 005/09-23

Umbau und Generalsanierung Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21, 99084 Erfurt LOS 12 - Innenputzarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02/2009 - 15/2009
Angebotseröffnung: am 08.01.2009 um 11 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 008/09-23

Kita 52/Kikri 52, Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt Dachsanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 09. KW 2009 - 15. KW 2009
Angebotseröffnung: am 13.01.2009 um 10:15 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 009/09-23

Bürgertreff/Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt Rohbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04. KW 2009 - 10. KW 2009
Angebotseröffnung: am 13.01.2009 um 10:45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 010/09-23

Bürgertreff/Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt Trockenbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 10. KW 2009 - 14. KW 2009
Angebotseröffnung: am 13.01.2009 um 11:15 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Bauftrag - ÖAB 012/ 09-23

Bürgertreff/Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt Außenanlage

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04. KW 2009 - 16. KW 2009

Angebotseröffnung: am 14.01.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 013/09-23

Bürgertreff/Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt Heizung/Lüftung/Sanitär

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04. KW 2009 - 24. KW 2009

Angebotseröffnung: am 14.01.2009 um 11 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 015/09-23

Bürgertreff/Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt Elektroinstallation

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04. KW 2009 - 22. KW 2009

Angebotseröffnung: am 14.01.2009 um 11:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag - ÖAL 006/09-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 6 und im Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.08.2009 bis 03.08.2013

Angebotseröffnung: am 27.01.2009 um 9 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 10.04.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/Ärztin kinder- und jugendärztlicher Dienst

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland — mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten

- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin o. ä.
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens
- Fähigkeit, amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse vorzunehmen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum 01.04.2010 folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Psychiater/in

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland - mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder einen in der Psychiatrie erfahrenen Arzt/Ärztin
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung mit externer Zulassung

Im **Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Beauftragte(r) für die Vorbereitung der Lutherdekade 2017

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium
- einschlägige Berufserfahrung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kurzfristigen Aneignung der Reformationgeschichte
- kreative, eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- hohe Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zu Überstunden,
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität,
- freundliches Auftreten,
- kommunikatives Geschick,
- repräsentatives Auftreten und Teamfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, hervorragende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungskraft
- Englischkenntnisse
- Kenntnisse zur kommunalen Verwaltungspraxis

Geforderte Aus- und Weiterbildung: Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsbetriebswirt/in (Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) oder anderes einschlägiges Studium

Erwartet werden Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Office-Anwendungen sollten sicher beherrscht werden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Vorbereitung und Koordinierung des Beitrags der Landeshauptstadt Erfurt zur Lutherdekade 2017 "Luther. Der Aufbruch", insbesondere:

- Entwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption für den Erfurter Beitrag, insbesondere eines spezifischen Profils des Erfurter Beitrags,
- Zusammenarbeit mit städtischen Gremien,
- Vorbereitung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, Forschungseinrichtungen, Museen, Hochschulen, Kirchen, den anderen Lutherstätten sowie den beteiligten städtischen Dienststellen
- Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Marketingkonzepts mit hoher Außenwirkung
- Einwerbung von Fördermitteln und anderen Drittmitteln
- Netzwerkarbeit und Koordinierung einer inhaltlichen Umsetzung der einzelnen Programmbausteine (temporäre und dauerhafte Ausstellungen, Veranstaltungen, Kunst- und Medienprojekte)
- Laufende Berichterstattung über den Projektfortgang gegenüber der Kommunalpolitik
- Moderation und Diskussionsleitung sowie Pressearbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zum Beitrag der Landeshauptstadt

Bewertung: E13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplom(e), Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Hauptamt** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(-in) DV-Organisation und -Programmierung

Voraussetzungen:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Informatik (FH) oder als Dipl.-Ing. Informatik (BA)
- Mehrjährige Berufserfahrungen auf dem DV-Sektor
- Umfassende Kenntnisse in der DV-Organisation sowie in der Bearbeitung aller Detailfragen während des Lebenszyklus von DV-Projekten
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohe Auffassungsgabe, analytische Fähigkeiten, Eigeninitiative, Entschlusskraft und Verhandlungsgeschick

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Selbstständige Bearbeitung von DV-Organisations-Fachaufgaben mit hohem Schwierigkeitsgrad:

Entwicklung, Änderung und Ergänzung von neuen DV-Verfahren, Übernahme vorhandener DV-Verfahren für Fachaufgaben mit Vergleich, Bewertung und Auswahl von geeigneten Verfahren sowie Festlegung geeigneter Anpassungsmaßnahmen

Kontrolle der zugeordneten DV-Verfahren im laufenden Betrieb sowie ggf. im Zusammenwirken mit anderen Verfahren, Beratung und Betreuung von DV-Anwendungen und DV-Anwendern im zugewiesenen Aufgabenbereich

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer DV-Verfahren bzw. Änderung bestehender Verfahren sind insbesondere Aufgaben wahrzunehmen:

1. Durchführung von Ist-Analysen
2. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzw. Sollkonzepten
3. Durchführung betriebswirtschaftlicher Untersuchungen
4. Ermittlung des Kapazitätsbedarfs für die Programmierung, Planung und Koordinierung der Arbeitsabläufe und des Einsatzes von personellen und materiellen Ressourcen
5. Programmierung und Test von DV-Verfahren und Schnittstellen mit geeigneten Software- und Datenbankwerkzeugen
6. Einpflegen von fehlerbedingten bzw. gesetzlich bedingten Software-Updates
7. Erstellen der Dokumentation, Einführung und Schulung der entwickelten Anwendungslösungen
8. Erarbeitung von Vorkehrungen zur Datensicherheit und zum Zugriffsschutz, Mitarbeit bei der Freigabe von DV-Verfahren
9. Beschaffung von DV-Verfahren
10. Planung und Koordinierung der Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung
11. Erarbeitung entsprechender fachlicher Unterlagen wie Aufgabenstellungen und Leistungsbeschreibungen
12. Auswertung und Bewertung von Angeboten sowie Mitarbeit bei Bietergesprächen
13. Evaluierung der Verfahren im Hinblick auf Einigung zur Übernahme in das DV-Konzept der Stadtverwaltung Erfurt
14. Mitarbeit bei der Ausgestaltung von BVB-Überlassungsverträgen und BVB-Pflegeverträgen

Bewertung: E 11 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Jugendamt** sind folgende Stellen zu besetzen:

2 Sozialarbeiter(-innen) Flexible Ortsteilarbeit

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Dipl.-Sozialarbeiter(-in)/Dipl.-Sozialpädagoge(-in)/(FH)
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Engagement, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zu konzeptionellem Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Arbeit auf der Grundlage der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungskonzeption
- Entwicklung von Freizeitangeboten entsprechend den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Betreuung von Jugendeinrichtungen in den zugewiesenen Ortschaften
- Bereitstellung und Organisation von Fach-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Anleitung der Honorarkräfte zur inhaltlichen und organisatorischen Arbeit
- Enge Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Schülervertretungen und Elternvertretungen
- Analysetätigkeit
- Verwaltungstätigkeiten

Bewertung: E 9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der **Kulturdirektion, Stadtarchiv** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(in) Stadtarchiv

Voraussetzungen:

- mindestens eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung (oder vergleichbare Qualifikation) in der Fachrichtung Bibliothekswesen oder Archivwesen
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- grundlegende Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen für die Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit
- freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erschließung des Archivgutes insbesondere der Abteilungen 1 und 5 durch Regesten
- wissenschaftliche Untersuchungen und Auswertung der Bestände
- Titelaufnahme in Karteien und Findbücher
- Bearbeitung schriftlicher Anfragen, Erstellen von Gutachten
- Führung der Bibliothek des Amtes

Bewertung: E 9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 19.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung
(mit Zulassung externer BewerberInnen)

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum 01.04.2009 folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(-in) / Schreibkraft
(Sekretärin des Amtsleiters)**Voraussetzungen:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte(-r) für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachangestellte(-r) oder eine vergleichbare Ausbildung auf verwaltungstechnischem Gebiet
- Anwendungssichere Kenntnisse und Fertigkeiten der allgemeinen Anwendersoftware (MS-Office) der DIN 5008 und Power Point
- Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie persönliches Engagement
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Souveränes, sicheres und freundliches Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:**1. Ausführung von Büro- und Schreibarbeiten**

- Allgemeine Schreibarbeiten
- Registrierung der Ein- und Ausgangspost
- Ablage von Schriftgut gemäß Aktenordnung
- Führung der Anwesenheitsnachweise
- Bearbeitung aller Dienstreiseangelegenheiten

2. Dienstorganisation und Bürobetrieb

- Organisation, Durchführung und Absicherung von Repräsentationsaufgaben
- Bestellung, Verwaltung und Ausgabe der Dienstfahrtscheine für das Garten- und Friedhofsamt
- Organisation der Umläufe
- Führung und Nachweis dienstorganisatorischer Unterlagen und Dokumente
- Sonderaufgaben zu Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Nachweisführung Schließsystem der Gebäude des GFA

3. Schriftguterstellung und -bearbeitung

- Eigenverantwortliche Erarbeitung von Schriftstücken und Mitteilungen
- Bearbeitung, Bewertung und Zuordnung des Schriftverkehrs
- Protokollführung bei Besprechungen und Beratungen des Amtsleiters

4. Terminkoordinierung und Besucherverkehr

- Führung und Kontrolle der Wiedervorlage und der Terminplanung des Amtsleiters
- Selbständige Erarbeitung terminlicher Mitteilungen an Ämter der Stadtverwaltung und Behörden
- Erteilung telefonischer, mündlicher und schriftlicher Auskünfte zu örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten, zu Sprechzeiten und allgemeinen Bearbeitungsverfahren

Bewertung: E 6 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 09.01.2009

Schwerbehinderte Bewerber(-innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Das **Amt für Bildung** sucht zum nächstmöglichen Termin befristet für die Laufzeit des Erprobungsmodells "Weiterentwicklung der Thüringer Ganztagschule" jedoch längstens bis zum 31.07.2012

Erzieher(-innen)

mit 20 Wochenstunden bzw. mit bedarfsgemäßer Anpassung auf bis maximal 32 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte(-r) Erzieher(-in) oder ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung
- Eine positive Grundeinstellung zum Schulkind
- Teamfähigkeit
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Unterstützung bei der Präsentation der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und in der Öffentlichkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung einer Schülergruppe im Gruppenverband oder in der hortoffenen Arbeit in Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule während der ganztägigen Betreuung in Grundschulen
- Verantwortung für das Wohl des Schülers und der Schülergruppe in allen Situationen des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht
- Familienergänzende Erziehung und Begleitung der Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Umsetzung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzeption zur Ganztagschule
- Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung sowie der Interessen und Fähigkeiten jedes Schulkindes im Zuständigkeitsbereich
- Vernetzung des Hortalltags mit den Angeboten der Kommune, Freier Träger oder Drittanbieter
- Gestaltung der Elternarbeit als vertrauensvolle, von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit unter Beachtung der jeweiligen Konzeption der Schule

Bewertung: E 5 bzw. E6 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.01.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Bildung** sind zum nächstmöglichen Termin nachfolgende Stellen als Schulsachbearbeiter(in) zu besetzen.

3 Schulsachbearbeiter(innen)

mit 20 Wochenstunden unbefristet

und

1 Schulsachbearbeiter(in)

20 Wochenstunden befristet für die Dauer einer Elternzeit nach TzBfG

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Facharbeiter für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrungen in Büro- oder Verwaltungstätigkeiten
- Umfassende PC-Kenntnisse, insbesondere Textverarbeitung und Tabellenkalkulation

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

- Bereitschaft zur Einordnung der persönlichen Arbeitszeit in die Erfordernisse des Unterrichtsbetriebes
- Engagement, Flexibilität, Organisationstalent, freundliches und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation des Sekretariatsbetriebes einer Schule
- Planung und Erledigung aller Verwaltungsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb
- Bearbeitung aller eingehenden Informationen zeitnah, zielorientiert und unter Einbeziehung aller am Schulbetrieb Beteiligter
- Vorzimmerdienst für die Schulleitung
- Schreib- und Büroarbeiten, Akten- und Schriftgutverwaltung
- Schülerangelegenheiten
- Verwaltung und Pflege aller Schülerdaten und -akten
- Einzelfallbezogene Beratung zu Leistungen des Schulträgers (z. B. Schülerbeförderung, Mittagessenversorgung, Hort- oder Internatsbetreuung, Schülerversicherungen)
- Dienstleistungen bei besonderen Anlässen (z. B. Unfälle, Erkrankungen, Erste Hilfe, Klassenfahrten etc.)
- Verwaltungsangelegenheiten
- Bestellung und Verwaltung aller Sachmittel für die Schulen einschl. der Fahrkarten für den ÖPNV
- Bearbeitung von Unfall-, Diebstahl- und Schadensanzeigen
- Überwachung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Verfügungsrahmen der Schule (Schulbudget) im Auftrag des Schulleiters
- Auftragsbearbeitung für Sachmittel und Leistungen im eigenen Verfügungsrahmen entsprechend der Richtlinien des Schulträgers
- Rechnungssachbearbeitung und Aufgaben einer dezentralen Zahlstelle
- Inventarisierung und Bestandsüberwachung

Bewertung: E 5 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.01.2009

Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bekanntmachung

des Landeskommandos Thüringen über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürger der Stadt Erfurt,
aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das Verbot den Standortübungsplatz Erfurt „Drosselberg“ zu betreten hin. Zu dem Übungsplatz gehören neben dem Namensgeber „Drosselberg“, auch der Buchen- und Zeisigberg. Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Es besteht im gesamten Gebiet des Standortübungsplatzes „Drosselberg“ Gefahr durch Munitionsteile!

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört. Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtsinnigerweise missachtet werden.

Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass Zuwiderhandlungen auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitsrechts geahndet werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

Oberst und Standortältester

Hundebestandsaufnahme in der Landeshauptstadt Erfurt

Aus aktuellem Anlass wird noch einmal auf die Rechtsgrundlage der Hundebestandsaufnahme, die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.06.2008, veröffentlicht im Amtsblatt am 04.07.2008 verwiesen. In der Satzungsänderung fanden die Hinweise des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz Beachtung.

Die Hundebestandsaufnahme durch die Mitarbeiter der von der Stadt beauftragten Firma Adler Kommunalservice Deutschland GmbH/Aachen in der Stadt Erfurt hat, wie im Amtsblatt am 07.11.2008 bereits mitgeteilt, inzwischen begonnen.

Die Außendienstmitarbeiter sind mit einem von der Stadt ausgestellten Ausweis ausgestattet, suchen bis 15.04.2009 alle Haushalte in der Stadt Erfurt auf und führen die angekündigte Befragung an der Wohnungs-/Haus-/Grundstückstür durch.

Wird im Haushalt ein Hund gehalten, sind die volljährigen Einwohner nach § 10 Abs. 5 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Auskunft über Name, Vorname und Adresse des Hundehalters sowie Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes zu erteilen.

Die Außendienstmitarbeiter der Firma haben keine Informationen darüber, wer bereits Hundesteuer zahlt. Es ist ihnen untersagt, dazu Auskünfte zu verlangen, sondern bei an sie gestellte diesbezüglichen Fragen ein Informationsblatt der Stadtverwaltung mit einem Abdruck des Hundesteueranmeldeformulars auf der Rückseite auszuhändigen und auf die Hundesteuerstelle der Stadt zu verweisen.

Unabhängig davon sind alle Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Sie sind dazu ohne nochmalige gesonderte persönliche Aufforderung und unabhängig von ihrer Pflicht zur Auskunftserteilung anlässlich der Hundebestandsaufnahme nach der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet.

Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie sich telefonisch direkt an das Aufgabengebiet Hundesteuer, Tel. 0361 655-2534 oder -2538 wenden.

Festgestellte Verstöße gegen die Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden

Das Standesamt informiert

Aufgrund umfangreicher Umstellung der DV-Programme ist der Dienstbetrieb des Standesamtes der Stadt Erfurt sowohl im Dienstgebäude Große Arche 6 als auch im Dienstgebäude Steinplatz 1 zum Beginn des Jahres 2009 erheblich eingeschränkt:

Am 2. Januar 2009 bleibt das Standesamt für den regulären Bürgerverkehr geschlossen; Geburten und Sterbefälle können von 9 bis 12 Uhr angezeigt, jedoch nicht beurkundet werden.

Am 2., 3. und 5. Januar 2009 finden keine Eheschließungen statt.

Am 5. Januar 2009 können Geburten- und Sterbefallanzeigen weder entgegengenommen noch beurkundet werden.

Am 6. Januar 2009 wird der reguläre Dienstbetrieb wieder aufgenommen. Es kann zu Verzögerungen im Publikumsverkehr kommen.

Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Für viele Bürger unserer Stadt kommt der Winterbeginn immer wieder überraschend und bringt allerlei Unannehmlichkeiten beim Gang oder der Fahrt zur Arbeit, dem Einkauf usw. mit sich.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Ausmaße der herannahende Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird. Das es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben wird, ist allerdings sicher, da gewisse witterungsbedingte Einschränkungen zwangsläufig mit der bevorstehenden Jahreszeit verbunden und nicht immer vermeidbar sind.

Deshalb ist jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer, gut beraten, wenn er in der winterlichen Jahreszeit für gewohnte Wege mehr Zeit als sonst einplant. Denn am ehesten lassen sich die Folgen von Wintereinbrüchen dadurch abmildern, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten. Eine rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfälle zu vermeiden und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter erträglich zu machen.

Die Koordinierung des Winterdienstes wird von der Stadtverwaltung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt vorgenommen.

In dieser Information zum Winterdienst wird dargestellt, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Pflichten von den Grundstückseigentümern zu erfüllen sind. Denn nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege gewährleisten, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können.

Allgemein gilt, dass bei bestimmten Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) der Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchzuführen ist. Zur Abwehr von Gefahren hat grundsätzlich die Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht.

Winterdienst auf Fahrbahnen

In der Zuständigkeit der Stadt liegt der Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Diese Leistungen werden von der SWE Stadtwirtschaft und ihren Subauftragnehmern, im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt, erbracht. Der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes auf Fahrbahnen ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Alle Hauptverkehrsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. In der Regel wird der Winterdienst auf diesen Straßen zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht. Ortsverbindungs- und Sammelstraßen werden wegen der geringeren Verkehrsbedeutung im Dringlichkeitsnetz D II bearbeitet.

Alle Wohn- und Anliegerstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D III einbezogen. Davon werden insbesondere die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit Steigungen bei Notwendigkeit nach Herstellung der Befahrbarkeit in den D I- und D II-Netzen bearbeitet. Folglich kann es in Wohn- und Anliegerstraßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer einzustellen haben. Dies betrifft auch die Feuerwehr, Krankenfahrzeuge, Polizei, Versorgungs- / Entsorgungsfahrzeuge usw.

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen werden im Auftrag der Stadt unter anderem auch Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunneln, Gehwegen ohne Anliegerpflichten und öffentlichen Parkplätzen durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH ausgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die im Auftrag der Stadt bereitgestellten Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standorten aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Bei Glätte gilt der Grundsatz: "Streuen vor Räumen".

Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und auf Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Warthäuschen zu gewährleisten ist.

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Gehweg, muss der Straßenrand als Gehweg in der Breite von 1,5 m freigehalten werden.

Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachkommt.

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.

Denken Sie bitte auch daran, beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für Fußgänger notwendig ist (Zugänge zu Fußgängerüberwegen, etc.). Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

Geeignetes Streugut

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben.

Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.

Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im allgemeinen zu nennen. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung einzuhalten, da diesbezüglich auch in der bevorstehenden Winterperiode Kontrollen durch die Stadtverwaltung durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Nicht nur aus diesem Grund werden Sie dazu angehalten, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung bei der Ausführung des Gehwegwinterdienstes zu berücksichtigen.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen für den Winter. Mit diesen Worten wünscht Ihnen die Stadtverwaltung Erfurt, dass Sie auch in diesem Jahr gut durch den Winter kommen.

Termine für die Abfallentsorgung in der Stadt Erfurt zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Weihnachten

Am 25. und 26.12.2008 erfolgt keine Abfallentsorgung.

Hausmüll (graue Tonne) und Bioabfall (braune Tonne):

Die Entsorgungstouren vom 24.12.2008 werden auf den 22. bzw. 23.12.2008 **vorgezogen**.

Die Entsorgungstouren vom 25.12.2008 werden auf den 24.12.2008 **vorgezogen**.

Es ist ausnahmsweise gestattet, die Abfallbehälter bereits am 22.12.2008 zur Entsorgung bereitzustellen. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter schnellstmöglich zurück auf das Grundstück zu stellen.

Die Entsorgungstouren vom 26.12.2008 werden am 27.12.2008 nachgeholt.

Papier (blaue Tonne)

In den Ortschaften Stotternheim und Tiefthal wird die Entsorgung vom 25.12.2008 auf den 22.12.2008 **vorverlegt**.

In den Ortschaften Egstedt, Hochstedt, Salomonsborn, Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Windischholzhausen sowie beim GVZ gibt es keine Änderung.

Für das übrige Stadtgebiet gelten für die in die Weihnachtswoche fallenden Entsorgungstouren die gleichen Regelungen wie für die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung.

Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke)

In den Ortschaften Azmannsdorf, Büßleben, Linderbach, Hochstedt, Kerspleben, Niedernissa, Rohda/Haarberg Töttleben, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Windischholzhausen gibt es keine Änderung.

Für das übrige Stadtgebiet gelten für die in die Weihnachtswoche fallenden Entsorgungstouren die gleichen Regelungen wie für die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung.

Jahreswechsel

Am 01.01.2009 erfolgt keine Abfallentsorgung.

Hausmüll (graue Tonne) und Bioabfall (braune Tonne):

Die Entsorgungstouren vom 01.01.2009 werden auf den 02.01.2009 verschoben. Die Entsorgungstouren vom 02.01.2009 werden auf den 03.01.2009 verschoben.

Papier (blaue Tonne)

In der Ortschaft Mittelhausen verschiebt sich die Entsorgung vom 01.01.2009 auf den 02.01.2009.

In den Ortschaften Alach, Frienstedt, Gottstedt, Ermstedt, Kühnhausen, Molsdorf, Schaderode, Töttelstedt und Waltersleben gibt es keine Änderung.

Für das übrige Stadtgebiet gelten für die in die Silvesterwoche fallenden Entsorgungstouren die gleichen Regelungen wie für die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung.

Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke)

In den Ortschaften Alach, Egstedt, Ermstedt, Frienstedt, Waltersleben, Gottstedt, Mittelhausen, Molsdorf, Salomonsborn, Schaderode, Stotternheim gibt es keine Änderung.

Für das übrige Stadtgebiet gelten für die in die Silvesterwoche fallenden Entsorgungstouren die gleichen Regelungen wie für die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung.

Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Änderungen:

Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße), Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19):

Am 24.12.2008 und 31.12.2008 und 01.01.2009 sind diese Anlagen geschlossen.

Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn), Sonderabfallannahmestelle, Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum:

Am 24.12.2008 und 31.12.2008 sind diese Anlagen nur von 07.00 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Am 01.01.2009 sind diese Anlagen geschlossen.

Fördermittelbescheid zur Sanierung der Rollschuhbahn übergeben



Die 1972 erbaute Rollschuhbahn im Sportzentrum Süd ist in die Jahre gekommen und soll saniert werden. Als wichtiger Trainingsort, insbesondere für die Eisschnellläufer, ist sie aus der Erfurter Sportstättenlandschaft nicht wegzudenken: So wird sie in den Sommermonaten von den Kaderathleten des ESC und des Olympiastützpunktes Thüringen genutzt. Hinzu kommen rund 25 Bundeskaderathleten des Deutschen Olympischen Sportbundes, 23 Athletinnen und Athleten des Landesleistungszentrums Eisschnelllauf sowie die Vereinstrainings des ESC und des Thüringer Speed-Skating-Clubs Erfurt e. V.

Die Thüringer Landeshauptstadt möchte den Sportlerinnen und Sportlern beste Trainingsvoraussetzungen bieten. Darum ist eine Sanierung der Bahn nach 23 Jahren der Nutzung unumgänglich. So werden u. a. der verschlissene Bitumenbelag und das Entwässerungssystem erneuert. Außerdem soll der Innenraum der Rundlaufbahn als Rasenfläche gestaltet werden, um zukünftig allgemeines Ausgleichstraining für die Sportart Eisschnelllauf und andere Sportarten des benachbarten Sportgymnasiums zu ermöglichen.

Die Gesamtbaukosten betragen 272.000 Euro, von denen das Land 40 sowie Bund und Stadt jeweils 30 Prozent tragen. Für die Landeshauptstadt Erfurt nahmen Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Olympiasiegerin Daniela Anschütz-Thoms und die Eisschnelllauf-Nachwuchsathleten des ESC Erfurt e. V. den Zuwendungsbescheid des Freistaates Thüringen in Höhe von 190.400,00 Euro aus den Händen des Staatssekretärs des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Prof. Dr. Christian C. Juckenack in Empfang.

16 Unternehmen als Erfurter Ökoprofit-Betriebe 2008 ausgezeichnet

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben 16 Unternehmen zum wiederholten Mal erbracht. Oberbürgermeister Andreas Bausewein konnte am 1. Dezember erneut 16 Unternehmen die Urkunden zum Erfurter Ökoprofit-Betrieb im Rahmen einer Festveranstaltung im Erfurter Rathaus überreichen. In diesem Jahr haben wieder große und kleine, öffentliche und private Erfurter Unternehmen unterschiedlichster Geschäftsfelder am Ökoprofit als Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune erfolgreich teilgenommen. Ökoprofit wird so immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken.

Kosteneinsparungen von etwa 690.000 Euro wurden durch Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Von diesen sind im laufenden Projekt etwa 560.000 Euro bereits realisiert worden. Durch mehr als 120 ausgewertete Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise etwa 750.000 Kilowattstunden aus Diesel und Heizöl sowie ein Restmüllaufkommen von 14 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch knapp 25.000 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 1,3 Mio. Kilowattstunden entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 500 Vier-Personen-Haushalten. **Insgesamt verringert sich durch die Maßnahmen der Kohlendioxid-(CO₂)-Ausstoß um ca. 1 Million kg.** Dass es sich rechnet, ist nur ein Effekt des Ökoprofit. Mit dem Ökoprofit werden auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert, wie eine Befragung der Betriebe ganz klar ergab. Alle Betriebe können Ökoprofit anderen Unternehmen empfehlen. Das Projekt Ökoprofit Erfurt leistet so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung Erfurts.

Pro Jahr sparen alle 16 ÖKOPROFIT-Betriebe zusammen:

	Järl. Einsparung Menge/Einheit	Darunter bereits realisiert bis Ende Okt. 2008
Energie/Emissionen		
Strom	1.317.200 kWh	77 %
Diesel	756.000 kWh	93 %
CO₂-Emissionen*	1 Mio. kg	82 %
Abfälle		
Abfälle	14 t	86 %
Wasser/Abwasser		
Wasser/Abwasser	25.600 m ³	100 %
Kosteneinsparung		
	ca. 690.000 EUR	82 %

* Die Reduzierung der CO₂-Emissionen wurde auf Basis des eingesparten Stroms und Diesels berechnet. Für die Umrechnung in CO₂-Emissionen wurden der Bundesmix und die Werte der Stadtwerke Erfurt verwendet.

Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen:

Maßnahmenkategorie *	Gesamteinsparungen
Nicht investive Maßnahmen	160.050 EUR/Jahr
Amortisationszeit unter 1 Jahr	204.650 EUR/Jahr
Amortisationszeit 1 bis 3 Jahre	115.000 EUR/Jahr
Amortisationszeit über 3 Jahre	215.000 EUR/Jahr
Gesamt	694.700 EUR/Jahr

* Nicht aufgeführt sind die Maßnahmen, deren Kosten und somit Amortisationszeit derzeit noch nicht abschätzbar sind.

In den letzten 10 Jahren haben in Deutschland 83 Städte mit 2.000 Unternehmen am Ökoprofit teilgenommen. Rechnet man deren Ergebnisse grob zusammen, kommen beeindruckende Werte heraus. "Dass die 2.000 deutschen Ökoprofit-Betriebe z.B. so viel Strom eingespart haben, wie eine Region in Deutschland mit rund 450.000 Vier-Personen-Haushalten verbraucht (mehr als 2.200.000 Megawattstunden).

Herr Dr. Michael Kopatz vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie stellte in seinem Fachvortrag Kernthesen aus der Studie „**Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt**“ vor. Ökologischer Industriepolitik muss auch eine ökologische Lebensstilpolitik an die Seite gestellt werden, war eine der zentralen Aussagen.

Die 16 Ökoprofit-Unternehmen 2008:

Zweite Auszeichnung: Erfurter Sportbetrieb, Sunways Production GmbH (Arnstadt), MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen und Volkshochschule Erfurt.

Dritte Auszeichnung: Elektro Weimann GmbH, Klocke & Schumann GmbH & Co. KG, Pranke-Plitt GbR Möbelbau und Restaurierung, Thüringer Landtag und TNT Express GmbH, Niederlassung Erfurt.

Vierte Auszeichnung: Erfurter Teigwaren GmbH und Thüringen Recycling GmbH

Fünfte Auszeichnung: Erfurter Gastro Bildung, ErSol Solar Energy AG,

Sechste Auszeichnung: PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)

Die achte Auszeichnung konnte die Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH entgegennehmen, deren Engagement seit dem Jahr 2000 ein entscheidender Beitrag zur Etablierung des Ökoprofit in Erfurt mit insgesamt 88 ausgezeichneten Unternehmen ist.



In Vorbereitung ist die 9. Workshop-Runde für Ökoprofit-Einsteiger. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine Ökoprofit-Auszeichnung anstreben. Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361 655-2324 oder per mail: agenda21@erfurt.de.

